



## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

### **Bauleitplanverfahren der Stadt Hofgeismar;**

Bebauungsplan Nr. 34 „Hohes Feld“ – 1. Änderung,  
erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hohes Feld“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohn- und Mischgebietsflächen, um die Nutzung der Brachfläche der ehemaligen Firma Wiking und angrenzender Flächen im Änderungsbereich zu ermöglichen und den Bestand zu sichern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hohes Feld“ umfasst die Flurstücke 25/0, 131/2, 131/19, 131/17, 131/20, 131/29, 394/1, 394/2, 401, 430/4 und teilweise das Flurstück 120/ in Flur 19, Gemarkung Hofgeismar. Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird in Form eines Planaushanges im Bauamt der Stadt Hofgeismar durchgeführt. Zur Öffentlichkeit gehören auch Kinder und Jugendliche.

Der erneute Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hohes Feld“ mit Begründung einschließlich vorliegender umweltbezogener Informationen (zwei Bodengutachten von BBU, Stellungnahmen von Bürgern, RP, Landkreis, Bauamt und Hessen Mobil zu Themen wie u.a. Beeinträchtigungen durch bauliche Entwicklung einer bislang ungenutzten Brachfläche, Eschensterben, Erhalt von Bäumen, zu Gebäudefestsetzungen/Verschattungen, Bodenbelastungen, Abfluss von Oberflächenwasser, Hinweise zu Lärmschutzmaßnahmen etc.) liegt in der Zeit vom

**08.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018**

bei der Stadtverwaltung, Bauamt, Markt 1, 34369 Hofgeismar, auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Anregungen, Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können während der Auslegungsfrist im Bauamt abgegeben werden.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gemäß § 4b BauGB dem Büro LZU, Henschelweg11, 34292 Ahnatal übertragen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach der Auslegungsfrist vorgetragene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6

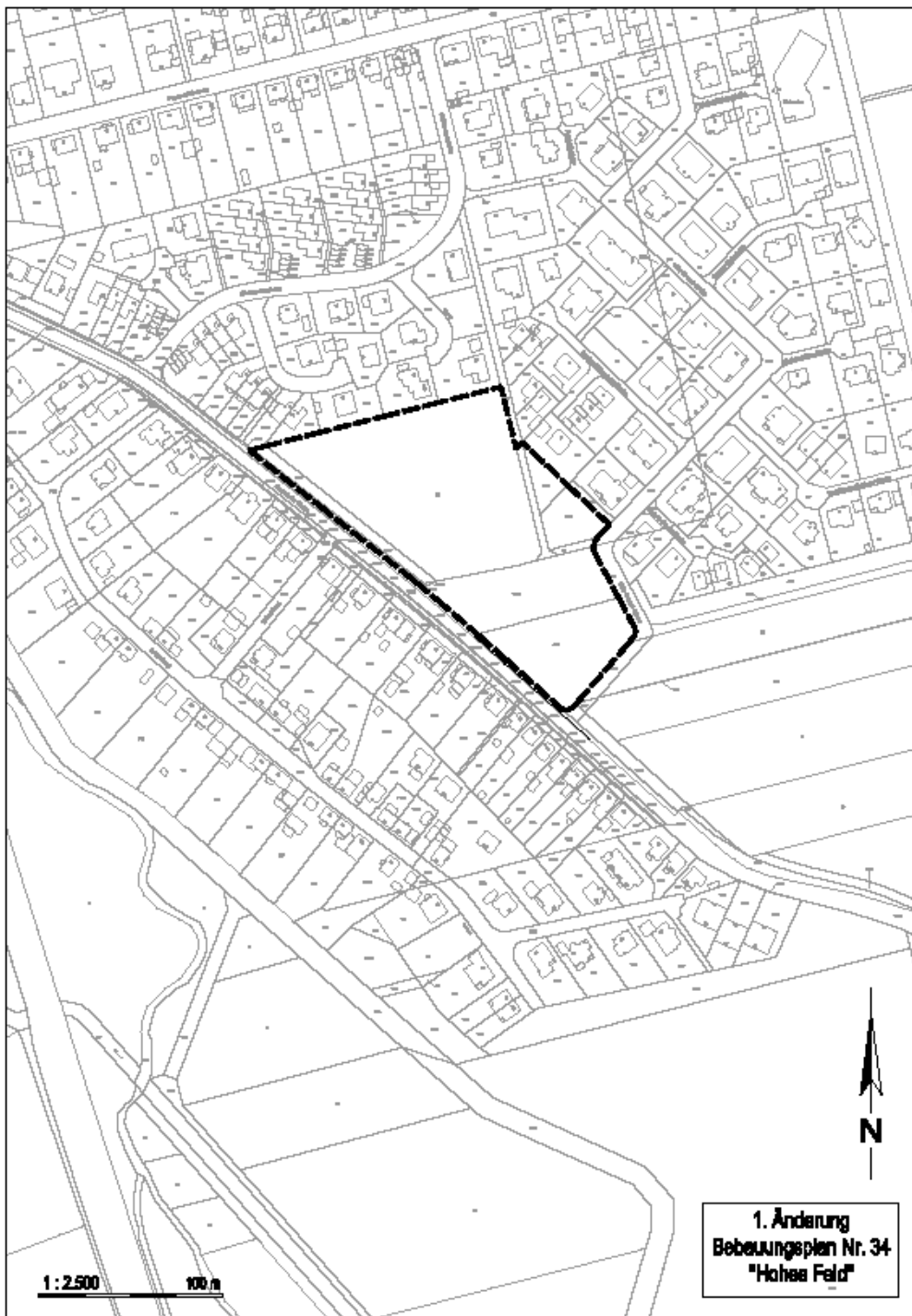
BauGB unberücksichtigt bleiben können, und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gegen den Bebauungsplan geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen unter [www.hofgeismar.de](http://www.hofgeismar.de) in der Rubrik „Wirtschaft/Bauleitplanung“ veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt und empfohlen, diese Planfassung einzusehen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 13a (2) BauGB im Verfahren nicht erforderlich, sie kann im Zuge späterer Anpassungen vorgenommen werden.

Weitere Erläuterungen und Auskünfte erhalten Sie im Bauamt.

.../2



Hofgeismar, 25.09.2018

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:**

**29.09.2018**